

11.02.2026

Drucksache 035/26

Tarifstrukturreform WestfalenTarif

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting		
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	s. Sachbericht
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Die noch aus der Gründungszeit des WestfalenTarifs stammende Tarifstruktur und die zugehörigen Entscheidungsstrukturen wurden von vielen Beteiligten als reformbedürftig angesehen. Zudem haben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 wesentliche Rahmenbedingungen in der Kundennachfrage geändert, sodass der WestfalenTarif preislich fast nur noch für Kundinnen und Kunden unterhalb des Preises des Deutschlandtickets von derzeit 63 € interessant ist. Der verbleibende Restumsatz im WestfalenTarif beträgt derzeit monatlich noch ca. 13 Mio. € (Monat September 2025).

Das Deutschlandticket stellt für alle regelmäßigen Kunden ein einfaches und attraktives Ticketangebot mit deutschlandweiter Nutzungsmöglichkeit im Nahverkehr dar.

Parallel dazu existiert seit 2020 der digitale Luftlinientarif eazy.nrw mit dem landesweit – ohne Tarifraumgrenzen – Fahrten durchgeführt werden können. Dieser stellt ein optimales Angebot für Kundinnen und Kunden im Gelegenheitsverkehr dar, welches durch fortschreitende Digitalisierung an Bedeutung gewinnen wird.

Die Nutzung elektronischer Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitkom liegt der Anteil in der Altersgruppe 65 – 80 bereits bei rund 74%. Bei den jüngeren Altersgruppen geht der Anteil in Richtung 100% (Quelle: WN 16.01.2026). Vor dem Hintergrund des sinkenden Absatzes an konventionellen Papiertickets und der Möglichkeit der Kosteneinsparung wird die Angebotspalette für diese Vertriebsform deutlich eingeschränkt.

Die drei dargestellten tariflichen Grundmodelle (Deutschlandticket, eazy.nrw und überarbeiteter Westfalen-Tarif) decken in Summe sämtliche Kundenbedürfnisse im Nahverkehr in Westfalen-Lippe ab.

Das Restsortiment des WestfalenTarifes wird übersichtlicher und damit kundenfreundlicher gestaltet. Dafür sind folgende strukturelle Änderungen im Tarif vorgenommen worden:

- Die Anzahl der Preisstufen wird von 12 auf 4 reduziert
- Ticketausprägungen mit geringen Absatzmengen entfallen
- Regionale Ausprägung des Tarifes (Preisstufen M, T, S und H) entfallen.

Aufgrund der geringeren Clusterung von 12 auf 4 Preisstufen sind im Einzelfall höhere Preisstufensprünge unvermeidlich. Für diese Fälle bietet der Luftlinientarif eazy.nrw eine optimale Alternative, da dieser Tarif entlang der Luftlinie zwischen Start- und Zielort kilometerscharf gestaffelt ist. Zudem wirkt seit Januar 2026 eine Best-Preis – Garantie, sodass sichergestellt ist, dass Kunden im eazy.NRW-Tarif immer den optimalen Preis bezahlen.

Verkehrsangebot und finanzielle Ressourcen bzw. Prioritäten sind im Raum Westfalen-Lippe regional unterschiedlich ausgeprägt. Der vom Gutachter erarbeitete Ausgestaltungsvorschlag berücksichtigt dies. Darüber hinaus möchten die erlösverantwortlichen Akteure für die Festlegung der Preisstufen auf Gemeinde/Stadt bzw. auf Kreisebene eigenständige Ausgestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer aktiven Subsidiarität berücksichtigt wissen. So ist in gewissem Rahmen eine preisliche Abweichung möglich unter der Voraussetzung, dass die Prämisse der Erlössicherung (s.u.) eingehalten wird. Maßgeblich ist hierfür das Betroffenheitsprinzip, d.h. nur betroffene erlösverantwortliche Partner entscheiden über die Abweichung einvernehmlich. Die Regelung im Detail wird in der Satzung des WestfalenTarifausschusses berücksichtigt.

Mit Blick auf den Kreis Unna ist eine Abweichung von der im übrigen Tarifraum vorgesehenen Bildung der Preisstufen vorgesehen: Während ansonsten die Preisstufe A für jeweils eine Stadt/Gemeinde, Preisstufe B zwischen zwei benachbarten Städten/Gemeinden und „erst“ Preisstufe C für Fahrten über 1 – 2 Kreise gelten soll, bleibt es für den Kreis Unna bei der bewährten Systematik Preisstufe A eine Stadt/Gemeinde, Preisstufe B gesamter Kreis Unna.

Aus zahlreichen Studien wurde in der Vergangenheit deutlich, dass das verkehrliche Angebot den wichtigsten Entscheidungsfaktor für die Verkehrsmittelwahl darstellt. Nur wenn der öffentliche Nahverkehr gut erreichbar, zeitlich konkurrenzfähig und hinreichend komfortabel ist, entscheiden sich wahlfreie Menschen für die

Nutzung von Bus und Bahn. Um das Angebot sicherzustellen, ist die Finanzierung über Ticketeinnahmen unverzichtbar für sämtliche Betreiber von Nahverkehrsangeboten.

Daher stellt die Erlössicherung eine elementare Anforderung für das Tarifangebot dar. Diese Prämisse war auch maßgeblich bei der strukturellen Umgestaltung des WestfalenTarifs. Der vorliegende Gutachtervorschlag berücksichtigt diese Prämisse. Auch der Beibehalt der heutigen Preisstufen A und B im Kreis Unna ist erlösneutral möglich. Der Ausgestaltungsvorschlag wird in der endgültigen Fassung am 31.03.2026 vom WestfalenTarifausschuss beschlossen.

Die in Anlage 1 dargestellten Preishöhen beruhen auf dem Preisstand Januar 2026. Eine inflationsbedingte Anpassung der Ticketpreise im Jahr 2027 ist voraussichtlich erforderlich. Der Ausgestaltungsvorschlag wird entsprechend angepasst, sobald von den zuständigen Gremien dazu Beschlüsse getroffen wurden.

Innerhalb des Tarifraumes Westfalen-Lippe entscheiden die erlösverantwortlichen Partner (Aufgabenträger Bus und Schiene, betraute kommunale sowie eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen – im Falle des Kreises Unna die VKU) über Ticketangebote und Preise im Gremium WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH, in dem diese bereits seit 2017 Sitz und Stimme haben. Die Zuständigkeit für die Preisstufen M, T, S und H, welche bislang noch in den ehemaligen Tarifräumen Münsterland-Ruhr-Lippe, TeutoOWL, Westfalen-Süd und Hochstift lag, geht vollständig auf den WestfalenTarifausschuss über. Ausnahmen dazu sind vorstehend beschrieben. Die Entscheidung über die Erlöszuscheidung (Einnahmenaufteilung) ist von der Regelung nicht betroffen.

Anlage

Anlage 1: Präsentation Tarifreform WestfalenTarif 2027